



Ein Ja zur Personenfreizügigkeit ist auch ein Ja zur Schweizer Zivilluftfahrt

Am 8. Februar stimmen wir über die Personenfreizügigkeit ab. Damit entscheiden wir auch über die Fortführung der übrigen bilateralen Abkommen. Eines dieser Abkommen ist das Luftverkehrsabkommen. Sollte eines der sieben Abkommen (Personenfreizügigkeit) gekündigt werden, würden auch die anderen sechs Abkommen, also auch das Luftverkehrsabkommen, automatisch ausser Kraft treten. Deshalb hat der Ausgang dieser Abstimmung auf die schweizerische Zivilluftfahrt direkte Auswirkungen.

Für die schweizerische Zivilluftfahrt ist das Luftverkehrsabkommen mit der EU von vitaler Bedeutung.

Einerseits sichert es Schweizer Fluggesellschaften den gleichberechtigten Zugang zum europäischen Luftverkehrsmarkt. Es die Grundlage dafür, dass Schweizer Fluggesellschaften ab Schweizer Flughäfen ein dichtes Netz von Europa- und Interkontinental-Flügen anbieten können. Sie dürfen ohne Einschränkungen in Bezug auf Kapazität, Preis- und Flugplangestaltung oder Routenwahl jeden Flughafen in der EU anfliegen.

Andererseits bildet das Luftverkehrsabkommen mit seinen einheitlichen Sicherheitsanforderungen Grundlage für eine hoch stehende Sicherheit der Schweizer Luftfahrt.

Schliesslich bietet das Luftverkehrsabkommen den Schlüssel für einen einheitlichen europäischen Luftraum. Diese Neuorganisation soll mithelfen, den Flugverkehr auch in der Schweiz effizient und umweltschonend abzuwickeln.

Im Luftfahrtpolitischen Bericht 2004 unterstreicht der Bundesrat ausdrücklich die herausragende volkswirtschaftliche Bedeutung der Luftfahrt, als wichtigen Träger des öffentlichen Verkehrs. Oberstes Ziel ist die optimale Luftverkehrsanbindung der Schweiz an die wichtigen europäischen und aussereuropäischen Destinationen. In der Schweiz hängen annähernd 180 000 Arbeitsplätze mit einer Wertschöpfung von über 26 Milliarden Franken direkt oder indirekt von der Zivilluftfahrt ab. Am Beispiel des Tourismus wird eine gute Luftverkehrsanbindung der Schweiz besonders deutlich. Nicht weniger als 35% der ausländischen Gäste erreichen die Schweiz auf dem Luftweg.

Ein Ja zur Personenfreizügigkeit bedeutet ein Ja zur Weiterführung des Luftverkehrsabkommens und damit ein Ja zur Schweizer Zivilluftfahrt.

Paul Kurrus
Präsident der Aerosuisse, Dachverband der Schweizer Luft- und Raumfahrt